

Rede des Kämmerers
zur Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs 2021
im Rat der Stadt Wülfrath
am 15.12.2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

dass ich heute hier stehe und Ihnen den Haushaltsentwurf vorstellen darf, hätte ich bis vor kurzem sicher nicht erwartet. Allerdings war es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass ich – nachdem Herr Ritsche zum Bürgermeister gewählt wurde – in die Bresche springe und die Funktion des Kämmerers solange ausfülle, bis ein neuer Kämmerer und erster Beigeordneter gefunden wird. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich zunächst bedanken.

Schade nur, dass am Wülfrather Finanzhimmel – nicht zuletzt, aber eben auch nicht nur wegen der Corona-Pandemie - erneut sehr dunkle Wolken aufziehen. Es zeigt sich eine düstere Zukunftsprognose, welche nur durch einschneidende Maßnahmen abgeschwächt werden kann. Sie werden sicher schon ahnen, worauf es am Ende hinauslaufen wird. Aber lassen Sie uns nicht den ersten vor dem zweiten Schritt tun.

Das Jahr 2020 wird uns schmerzhaft in Erinnerung bleiben und wohl seinen Platz in der Geschichte einnehmen. Es war das Jahr, in dem die Menschheit vom Corona-Virus heimgesucht wurde.

Ein sehr schwieriges Jahr. Wir alle mussten lernen, mit starken Einschnitten in unserem Alltag und mit erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen, zu leben. Die sozialen Kontakte wurden eingeschränkt, sicher geglaubte Arbeitsplätze gingen verloren oder es durfte nur noch in Kurzarbeit gearbeitet werden. Kleine Betriebe mussten schließen. Die Wirtschaft schwächelt, weil die Nachfrage nachließ oder in Teilen sogar völlig ausblieb.

Unsicher ist, wie lange uns dieses Virus mit all seinen Begleiterscheinungen noch begleiten wird. Sicher dürfte allerdings sein, dass die Veränderungen in den kommenden Jahren nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf unser Leben und unsere Wirtschaft haben werden.

Wir sollten aber trotz aller Widrigkeiten zuversichtlich bleiben, dass unsere Stadt eine Zukunft hat. Halten wir also an unserem strategischen Ziel des Wachstums und Konsolidierens fest.

Lassen Sie uns nun aber in die Welt der Zahlen eintauchen:

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021 ist ausgeglichen und weist ein Plus von rd. 75 Tsd. € aus. Bitte beachten Sie aber, dass wir die gesetzlichen Möglichkeiten zur Isolierung der coronabedingten Schäden berücksichtigt haben. Rd. 2 Mio. € haben wir auf dieser Grundlage allein im Jahr 2021 isoliert. Im Wesentlichen handelt es sich um erwartete Schäden im Bereich der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Vergnügungssteuer und weiterer Schäden im Sozial- und Sportbereich. Eine genauere Übersicht der ermittelten Schäden ist im Vorbericht zum Haushaltsplan hinterlegt. Die isolierten Schäden werden dem Haushalt als außerordentlicher Ertrag zugeführt und sind ab dem Jahr 2025 über höchstens 50 Jahre abzuschreiben. Dieser außerordentliche Ertrag hat maßgeblichen Anteil an der Erreichung des Haushaltsausgleichs. Die Isolierung hilft aber leider der in der Finanzrechnung nachzuweisenden

Liquidität nicht. Das ausgeglichene Ergebnis in der Finanzrechnung kann nur durch zusätzliche Kreditaufnahmen sichergestellt werden.

Planerisch sind über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 entsprechende Ertragspositionen, aber eben auch zusätzliche Kreditaufnahmen für Liquiditätskredite kalkuliert. In Summe sind bis 2024 Corona-Schäden mit einem Volumen von rd. 12 Mio. € eingeplant. Demgegenüber stehen für den gleichen Zeitraum zusätzliche Liquiditätskreditaufnahmen von rd. 8,8 Mio. €. Dass die Summe dieser zusätzlichen Kreditaufnahmen etwa 3,2 Mio. € unterhalb der geplanten Corona-Schäden liegt, ist einer beabsichtigten Grundsteuererhöhung für die Grundsteuer B zu verdanken.

Mit diesem Haushaltsplanentwurf schlagen der Bürgermeister und ich eine befristete Erhöhung der Grundsteuer B von 530 v.H. auf einen Hebesatz von 650 v.H. für die Jahre 2021 und 2022 vor. Aber, und dies betone ich im Besonderen: das soll keine dauerhafte Lösung sein, denn ab dem Jahr 2023 soll die Grundsteuererhöhung wieder auf 580 v.H. zurückgenommen werden. Warum tun wir das?

Zum einen soll dieser Schritt dazu beitragen, den eben beschriebenen Anstieg der Liquiditätskredite deutlich abzubremsen. Immerhin darf nicht verkannt werden, dass die zum Jahresende mit voraussichtlich 42 Mio. € in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis zum Jahr 2024 ohne gegensteuernde Maßnahmen auf rd. 54 Mio. € ansteigen würden. Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Schritt würde der Anstieg der Liquiditätskredite um mehr als 3 Mio. € geringer ausfallen und ab dem Jahr 2024 dann bei einem bereits wieder auf 580 v.H. abgesenkten Hebesatz eine Rückführung der Liquiditätskredite um rd. 1,8 Mio. € ermöglichen.

Zum anderen kann der Haushaltsausgleich ohne diese Maßnahme nicht erreicht werden, so dass eine konsequente und mit erheblichen strategischen Einbußen verbundene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes unumgänglich wird. Ich persönlich zweifle sogar daran, dass eine genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ohne Steuererhöhungen überhaupt möglich sein wird. Blicken Sie dazu einfach mal auf unsere bisherigen genehmigten Haushaltssicherungskonzepte zurück

Lassen Sie mich bitte ein paar grundsätzliche Worte zur Grundsteuer B verlieren.

Die Grundsteuer B hat aufgrund Ihrer Konstanz eine herausragende Bedeutung für den städtischen Haushalt und für die verlässliche Finanzierung städtischer Aufgaben. Die Grundsteuer ist nicht solch dramatischen Schwankungen wie z.B. die Gewerbesteuer oder auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern ausgesetzt. Dies beweist schon ein einfacher Blick in die Historie.

Die Grundsteuer B ist eine Steuer, die immer wieder für Diskussionsstoff sorgt. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass kaum jemand weiß, wieviel der oder die Einzelne an Grundsteuer B im Jahr zu bezahlen hat. Und auch ich muss zugeben, dass selbst ich dazu erstmal in meinen Steuerbescheid schauen musste.

Und noch etwas meine Damen und Herren! Es ist sehr wichtig und auch richtig, zu vergleichen, wie hoch die Hebesätze in den anderen kreisangehörigen Gemeinden sind und ob dort ähnliche Maßnahmen geplant werden.

Hier kann ich Ihnen sagen, dass Wülfrath im Kreis Mettmann in 2021 nach Heiligenhaus den zweithöchsten Hebesatz für die Grundsteuer B haben wird; und zwar deutlich höher; der dritthöchste Hebesatz wird in Velbert mit 550 v.H. erhoben. Und nach meiner Kenntnis ist in keiner anderen kreisangehörigen Stadt eine Hebesatzanpassung vorgesehen.

Ich muss das jetzt aber fragen! Wie hilft diese Erkenntnis der Wülfrather Finanzsituation? Aus meiner Sicht ist das interessant, hilft aber nicht wirklich viel.....

Die meisten anderen kreisangehörigen Städte verfügen noch über deutlich mehr Eigenkapital oder haben vergleichsweise geringere Liquiditätskredite als Wülfrath und damit liegt dort eine völlig andere Situation vor. Legen wir also zu viel Fokus auf diesen Vergleich, vergleichen wir Äpfel mit Birnen! Und das hilft keinem.

Wieviel macht die vorgeschlagene Erhöhung den nun für die Einzelne oder den Einzelnen aus?

Je Abgabekonto ergibt sich bei der vorgesehenen Erhöhung auf 650 v.H. eine Mehrbelastung von rd. 150 € jährlich, also von 12,50 € im Monat. Dies ist natürlich eine Durchschnittsbetrachtung, welche je nach Größe und Beschaffenheit des Steuerobjektes nach oben oder unten schwankt. Eine einzelne Betrachtung auf 2 unterschiedliche Objekte hat Herr Ritsche gerade schon skizziert. Die Durchschnittsbelastung je Abgabekonto sinkt dann zum Jahr 2023 wieder um 70 € jährlich, so dass dann ab dem Jahr 2023 bei einem Hebesatz von 580 v.H. noch eine endgültige Mehrbelastung von durchschnittlich 80 € im Jahr oder rd. 6,70 € im Monat übrigbleibt.

Lassen Sie uns nun einen Blick auf die weiteren Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2021 werfen:

Als Planungsgrundlagen wurden neben den eben beschriebenen Maßnahmen die Orientierungsdaten des Landesministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung aus dem Runderlass vom 30.10.2020, Steuerschätzungen – soweit zum Planaufstellungszeitpunkt regionalisiert verfügbar -, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 sowie die konkrete Einzelplanung der Fachämter verwendet.

Der Ergebnisplan weist in den Jahren 2021 und 2022 ein geringes Plus von 75 Tsd. bzw. 14 Tsd. € aus. In 2023 verbessert sich dieses Plus auf 681 Tsd. zunehmend bis auf rd. 2,5 Mio. € im Jahr 2024. Ich kann hier aber nicht oft genug wiederholen, dass diese Ergebnisse maßgeblich auf die vorhin hinreichend beschriebenen Ansätze der Corona-Schäden zurückzuführen und nicht mit zufließender Liquidität hinterlegt sind.

Schauen wir uns zuerst die Ertragsseite ein bisschen genauer an.

Mit rd. 54,5 % haben die Steuern den größten Anteil an den Gesamterträgen. Die Steuererträge steigen von 2020 auf 2021 um 1,6 Mio. € auf rd. 31,7 Mio. €. Dies sieht auf den ersten Blick gut aus: aber Vorsicht → der Ansatzanstieg ist durch Einmaleffekte bei der Gewerbesteuer und durch die eingerechnete Grundsteuererhöhung geprägt. Und vergessen Sie bitte nicht, dass der Haushaltsplan 2020 erst im März d.J. beschlossen wurde und bereits coronabedingte vorsichtige Haushaltsansätze berücksichtigte.

Die Gewerbesteuern können gegenüber dem Vorjahr mit 10,3 Mio. € rd. 1,6 Mio. € höher angesetzt werden. Dahinter steckt die heute schon vorliegende Erkenntnis, dass in 2021 erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen erwartet werden dürfen. Hierbei handelt es sich aber um Einmaleffekte, welche dann in den Folgejahren nicht weiter fortgeschrieben werden können. Vielmehr sind die Gewerbesteueransätze ab dem Jahr 2022 wieder deutlich nach unten anzupassen. Der Anstieg der Steuererträge berücksichtigt darüber hinaus, die eben ausführlich beschriebene Grundsteuererhöhung mit einem Volumen von 1,1 Mio. €. Nach der nach meiner Meinung hinreichend begründeten Anhebung der Grundsteuern zum 01.01.2021 sind hierfür rd. 6,2 Mio. € anzusetzen, nach 5,1 Mio. € in 2020. Demgegenüber brechen aber die Anteile an den Gemeinschaftssteuern, namentlich die Einkommen- und Umsatzsteueranteile um 1,25 Mio. € ein. An Einkommenssteueranteilen dürfen somit nur noch 11,5 Mio. € und an Umsatzsteueranteilen 1,8 Mio. € erwartet werden. Steigerungen sind auch bei den durch Corona gezeichneten Ansätzen der Vergnügungssteuer festzustellen. Die Einbrüche durch die coronabedingten Schließungen von Spielhallen waren offensichtlich nicht so dramatisch, wie ursprünglich angenommen werden musste. In 2021 kann mit rd. 350 Tsd. € gerechnet werden; immerhin rd. 140 Tsd. € mehr als im Vorjahr prognostiziert. Bei der Hundesteuer erwarten wir aufgrund der schon im Hausiko 2018 für 2021 vorgesehenen Hundesteuererhöhung rd. 60 Tsd. € mehr, also in etwa 260 Tsd. €.

Die Zuwendungen sind mit rd. 19% der Gesamterträge neben den Steuern ein weiterer wesentlicher Faktor in der Refinanzierung der gemeindlichen Leistungen. Die mit Abstand größte Position in diesem Ertragsbereich bilden mit rd. 3,9 Mio. € die Schlüsselzuweisungen. Entscheidende Parameter für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung sind die landesweit zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse sowie die Entwicklung des Bedarfs im Verhältnis zur Steuerkraft Wülfraths und allen anderen Kommunen in NRW.

Der geplante Ansatz der Schlüsselzuweisung findet seine Grundlage in der aktuellen Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021. Nach den Orientierungsdaten 2021 ff. steht allerdings zu befürchten, dass die Finanzausgleichsmasse zum Jahr 2022 deutlich sinken wird. Ab 2023 wird aber wieder von einem leichten Anstieg ausgegangen, was so bei uns in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ist.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhalten wir noch eine Reihe weiterer im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelter Zuweisungen vom Land. Dazu gehören in 2021 neben den Schlüsselzuweisungen rd. 1,1 Mio. € Investitionspauschale, 578 Tsd. € Schulpauschale, 149 Tsd. € Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie 68 Tsd. € Sportpauschale – insgesamt also rd. 5,7 Mio. €; 2,5 Mio. € mehr als in 2020. Der Anstieg ist auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, der seine Ursache in der geringeren Steuerkraft der maßgeblichen Referenzperiode findet.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle findet sich mit einem Anteil von rd. 17 % in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Diese werden überwiegend durch die Benutzungsgebühren bestimmt. Die Benutzungsgebühren, also die Abfallbeseitigungsgebühren, Abwasserbeseitigungsgebühren usw., haben einen Ansatz von rd. 8 Mio. €, was in etwa dem Vorjahresansatz entspricht. Die Ansätze ergeben sich im Wesentlichen aus den Gebührenkalkulationen, welche in 2019 für die Jahre 2020 und 2021 berechnet wurden.

Mit Ausnahme des bereits eingangs beschriebenen außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung der coronabedingten Schäden verläuft die Entwicklung der weiteren Erträge unauffällig.

Lassen Sie uns nun einen Blick auf die Aufwendungen werfen:

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 750 Tsd. €. Der Anstieg begründet sich sowohl in dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst als auch in beschlossenen oder sich aus der Organisationsuntersuchung des Dez. III ergebenden Stellenmehrungen. Demgegenüber reduziert sich der Versorgungsaufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 600 Tsd. €. Dies begründet sich darin, dass das bisher auf einem solidarischen Prinzip basierende Umlagesystem von der RVK auf ein versicherungsmathematisches System umgestellt wurde. Im Übrigen verweise ich bei diesen Positionen auf den dem Haushaltsentwurf beiliegenden Bericht zur Personal- und Stellenwirtschaft.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit rd. 9,2 Mio. € etwa 100 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz, aber auch rd. 800 Tsd. € über dem Ergebnis des Jahres 2019. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 bleiben die Ansätze auf etwa gleichem Niveau.

Hinter dieser Position stecken insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, der Verkehrsinfrastruktur, der Abwasseranlagen usw.. Die hier geplanten Maßnahmen sind unvermeidlich, wenn man nicht billigend die Schädigung des Anlagevermögens und die Entstehung von Sanierungsstaus in Kauf nehmen möchte. Die Substanzerhaltung unserer Infrastruktur lässt uns also erhebliche Aufwendungen erwarten.

Blicken wir nun auf die Transferaufwendungen, die innerhalb der ordentlichen Aufwendungen mit 25,6 Mio. € den größten Aufwandsblock ausmachen. Zunächst ist hier festzustellen, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. € ansteigen. Das hört sich allerdings dramatischer an als es realistisch gesehen tatsächlich ist. Dahinter steckt mit einem Anstieg von etwa 200 Tsd. auf rd. 1 Mio. € die Weiterleitung von vereinnahmten Landesmitteln und Betriebskostenzuschüssen für die OGS. Ein Anstieg von etwa 450 Tsd. € auf 5 Mio. € entfällt auf die Weiterleitung von hier zu vereinnahmenden Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger der Kitas. An beide Positionen sind also korrespondierende Erträge geknüpft, so dass dieser Anstieg haushaltsneutral bleibt.

Die größte Position bei den Transferaufwendungen ist bekanntlich die Kreisumlage. Diese ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 300 Tsd. € höher und somit mit 9,3 Mio. € anzusetzen. Bei der Betrachtung der Kreisumlage bitte ich zu berücksichtigen, dass die Förderschul- und Kindergartenfinanzierung des Kreises nach dem von der Stadt Monheim gewonnenen Rechtsstreit mit dem Kreis Mettmann nicht mehr über die Kreisumlage sondern über Teilkreisumlagen abgewickelt wird. Hierfür sind in unseren Haushalt zusätzlich rd. 320 Tsd. € anzusetzen.

An dieser Stelle erwarte ich, dass der Kreis anerkennt, dass die kreisangehörigen Städte aufgrund der Corona-Pandemie umso mehr auf finanzielle Entlastungen bei der Kreisumlage angewiesen sind und deshalb seinerseits die Corona-Schäden im Kreishaushalt so hoch wie möglich isoliert. Ich erhoffe mir diesbezüglich noch entsprechende Verbesserungen.

Im Übrigen verweise ich zum Thema Kreisumlage auf die gemeinsame Stellungnahme der Stadtkämmerer zum Entwurf des Nachtragshaushalts des Kreises für das Jahr 2021, welche Ihnen in dieser Sitzung vorgelegt wird.

Bleibt noch die Frage wie sich unsere Liquidität entwickelt:

Es ist eine zusätzliche Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2,8 Mio. € vorgesehen. Diese wird in weiten Teilen zur Finanzierung der als außerordentlicher Ertrag ausgewiesenen Corona-Schäden benötigt. Damit wird der aus heutiger Sicht zum Jahresende mit 42 Mio. € erwartete Liquiditätskredit zum Jahresende 2021 planmäßig 44,8 Mio. € betragen.

Darüber hinaus sieht der Haushalt eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 14,8 Mio. € vor. Dieser Kredit deckt die nicht durch Zuwendungen oder Veräußerungen anfallenden Auszahlungen für die geplanten Investitionen. Hier werden Einzahlungen von rd. 3,8 Mio. € erwartet. Summa summarum ergibt sich für 2021 also ein Investitionsvolumen von rd. 18,6 Mio. €. Das Gesamtvolumen für Investitionskredite wird damit auf über 50 Mio. € ansteigen. Erfahrungsgemäß kann aber erwartet werden, dass nicht das gesamte geplante Investitionsvolumen tatsächlich schon in 2021 abfließen wird.

Eine gute Übersicht über die geplanten Investitionen finden Sie im Haushaltsplan auf den Seiten 101 – 117. Von den geplanten Investitionen möchte ich die Folgenden herausgreifen:

Die Investitionen in die Feuerwehr und den Rettungsdienst belaufen sich im Jahr 2021 voraussichtlich auf rd. 890 Tsd. €. Als größte Einzelmaßnahmen sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für einen Gerätewagen Umweltschutz (rd. 200 Tsd. €) und einen Abrollbehälter Rüst (rd. 270 Tsd. €) vorgesehen.

Für den Ankauf des Bahngeländes und Straßenflächen sowie ungeplanten und strategischen Ankäufen von Gewerbeflächen sind rd. 5,2 Mio. € vorgesehen.

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen ist mit einem Volumen von 1,4 Mio. € eingeplant. Zu dieser Position wird eine Zuwendung von 500 Tsd. € vom Land erwartet.

An energetischen Sanierungen und Erneuerungssanierungen an Schulen und Sportanlagen sind Maßnahmen mit einem Volumen von 2,5 Mio. € vorgesehen. Besonders zu Buche schlagen mit annähernd 1,2 Mio. € auch vorgesehene Kanalerneuerungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend sollten wir noch einen kurzen Blick auf das laufende Jahr richten. Zum 01.12.2020 wurde das Gewerbesteuer ausgleichsgesetz beschlossen, wonach das Land den Gemeinden für krisenbedingt entgangene Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 einen Ausgleich mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. € zur Verfügung stellt. Aus diesem Gewerbesteuer ausgleich erhalten wir einen Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen von 6,9 Mio. €. Der Betrag liegt etwa 400 Tsd. € über dem von uns erwarteten Wert von 6,5 Mio. €. Nach derzeitiger Einschätzung wird der für 2020 zu ermittelnde Gewerbesteuerschaden bei über 4 Mio. € liegen. Soweit es – wie hier - dabei bleibt, dass der konkrete Gewerbesteuerschaden

unterhalb des Erstattungsbetrages bleibt, sind mit einem überschießenden Betrag andere Corona-Schäden – wie z.B. zu erwartende Mindererträge bei den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. € - auszugleichen. Die genaue Schadenshöhe aus coronabedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen wird im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung ermittelt und kann ich im Moment noch nicht verlässlich prognostizieren.

Soviel zu den Zahlen, meinen Damen und Herren! Zu den Haushaltsrisiken verweise ich auf den Vorbericht im Haushaltsplan und auf die Ausführungen von Herrn Ritsche in den Vorjahren. Aus meiner Sicht gelten die dortigen Ausführungen nach wie vor weiter und ich kann dem auch nicht viel hinzufügen.

Außer vielleicht der Erkenntnis, dass das Corona Virus auch unseren Haushalt angesteckt hat. Und leider hilft da keine Alltagsmaske. Da braucht es schon mehr.

Strukturell ist unser Haushalt im Planjahr und auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 ausgeglichen. Wie aber zu Anfang ausführlich dargestellt, ist dies im Wesentlichen der möglichen Isolierung der Corona-Schäden und damit einzustellender außerordentlicher Erträge zu verdanken. Die damit einhergehende fehlende Liquidität kann neben etwaigen Zuflüssen aus einer Grundsteuererhöhung im Wesentlichen nur über zusätzliche Kreditaufnahmen sichergestellt werden.

Darüber hinaus enthält unser Haushalt notwendige Investitionen in immenser Höhe, denen trübe wirtschaftliche Aussichten gegenüber stehen. Im Ergebnis sind auch diese nur durch extrem hohe Kreditaufnahmen finanzierbar.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Stadt Wülfrath die nächsten beiden Jahre ohne elementare Fortschreibung der Haushaltssicherung mit massivem Leistungsabbau nur unter Zuhilfenahme einer Grundsteuererhöhung selbständig handlungsfähig bleiben können. Sollten diese beiden Jahre dann einigermaßen planmäßig verlaufen, kann aus heutiger Sicht wieder eine Absenkung der jetzt notwendigen Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes in Betracht gezogen werden. Die im Haushalt verankerte Finanzplanung sieht das jedenfalls so vor.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Dezernaten und Ämtern, die mich alle bei der Haushaltsplanaufstellung konstruktiv und zielführend begleitet haben, recht herzlich bedanken. Mein besonderer Dank gilt dabei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzwirtschaft, durch deren wichtige Unterstützung die Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes überhaupt erst möglich war. Vielen herzlichen Dank.

Ihnen allen danke ich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien - auch unter den widrigen Umständen der Pandemie - schöne und gesegnete Weihnachten und einen guten Übergang in das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.